

Flachmoorobjekt Nr. 3185: Bannegg

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Rothenthurm)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- 
A-H Naturschutzzone (Flachmoor)
Nicht bewirtschaftetes Flachmoor: Verhinderung der Verbuschung (in Absprache mit ANJF); Düngeverbot; Weideverbot
- 
A-L Naturschutzzone (Frühzeitige Streunutzung)
Beweidetes Flachmoor mit jährlich einmaligem Streueschnitt zwischen 15. August und 15. März; Abtransport des Schnittgutes oder Lagerung auf Tristen; Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen
- 
A-W Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen
- 
B-W Naturschutzzone
Mässig intensiv genutztes Wiesland mit ganzjähriger Beweidung; Düngung ausschliesslich mit Mist; Beweidung nur mit Rindern und Kühen
- 
P Pufferzone
Düngeverbot; Ganzjährige Beweidung ausschliesslich mit Rindern und Kühen erlaubt
- 
Einzäunung

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

